



Die Regierung von Unterfranken sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

## Leitung der Gesundheitsverwaltung am Landratsamt Miltenberg

Ärzte und Ärztinnen der ambulanten und stationären Versorgung sind für die Gesundheit des Einzelnen zuständig. Das Aufgabenfeld des Öffentlichen Gesundheitsdienstes liegt hingegen im Schutz und der Verbesserung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung. Die Schwerpunkte dieses abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Tätigkeitsgebietes beinhalten vor allem Tätigkeiten in den Bereichen Gesundheitsschutz, Prävention, und Gesundheitsförderung.

**Die Aufgaben für Ärzte und Fachärzte (m/w/d) in der Leitung** sind vielfältig:

- Fachliche und personelle Leitung und somit Koordination und fachliche Supervision aller Aufgabenbereiche des Gesundheitsamtes und dessen multiprofessionalem Team aus Ärzten, Sozialarbeitern, Hygienekontrolleuren, Fachkräfte für Sozialmedizin und Verwaltungspersonal (jeweils m/w/d).
- Das Aufgabengebiet des Gesundheitsamtes umfasst folgende Bereiche:
  - Sozialmedizin und ärztliche Begutachtungen (bspw. Einstellungs- oder Dienstfähigkeitsuntersuchungen)
  - Kinder- und Jugendmedizin, einschließlich schulärztliche Tätigkeiten (insbesondere schulärztliche Untersuchungen im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen)
  - Hygieneberatung und -aufsicht (einschließlich Begehungen) in medizinischen, pflegerischen, Gemeinschaftseinrichtungen (bspw. Kindertagesstätten und Schulen) und weiteren Einrichtungen (bspw. Gesundheits- und Körperpflege, Tätowier- und Piercingstudios)
  - Infektionsschutz, inkl. Tuberkulosefürsorge (insbesondere Eindämmung und Verhinderung der Ausbreitung von Infektionskrankheiten)
  - Trinkwasser- und Badewasserhygiene (einschließlich Begehungen von Anlagen und Bearbeitung von Störfällen)
  - (Umwelt-)Epidemiologie und Gesundheitsberichterstattung
  - Umweltmedizinische Fragestellungen, einschließlich Altlasten bzw. Bodenverunreinigungen und Innenraumhygiene
  - Impfberatungen (einschließlich Reiseimpfungen)
  - Verwaltungsseitiger Vollzug von Impfpflichten (bspw. Masernschutzgesetz)
  - Gesundheitsförderung und Prävention im Rahmen von Public Health
  - Mitwirkung in Gremien mit dem Schwerpunkt öffentliche Gesundheit (bspw. Gesundheitsregionen plus)
  - Psychosoziale Beratung psychisch Kranker und suchtkrank Menschen sowie deren Angehöriger

- Fachliche Beratung und Mitwirkung im Rahmen der Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen – Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA)
- Mitwirkung bei Projekten zur Sexualaufklärung und Sexualpädagogik
- Überwachung des medizinischen Betäubungsmittelverkehrs (insbesondere in medizinischen und pflegerischen Einrichtungen und Apotheken)
- Berufsaufsicht (Einhaltung der Befugnisse und sonstiger öffentlich-rechtlicher Berufspflichten) über Angehörige der akademischen Heilberufe und der sonstigen gesetzlich geregelten nichtärztlichen Heilberufe
- Gesundheitsfolgeabschätzung im Rahmen umweltmedizinischer Fragestellungen inkl. klimabedingter Gesundheitsrisiken

Dabei wirken Sie eng bei der Politikberatung auf der Ebene des Landkreises mit.

#### Ihr Profil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin sowie Approbation als Ärztin/Arzt (m/w/d).
- Abgeschlossene Facharztqualifikation für das Öffentliche Gesundheitswesen oder Bereitschaft, die Weiterbildung zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu absolvieren.
- Promotion ist wünschenswert, aber keine Einstellungsvoraussetzung.
- Idealerweise Berufserfahrung im Öffentlichen Gesundheitsdienst, Personalführungs- und Sozialkompetenz sowie Erfahrungen in der Führung.
- Hohe Flexibilität und gute Belastbarkeit.
- Bereitschaft zum Dienst an Wochenenden oder Feiertagen im Bedarfsfall

#### Wir bieten Ihnen:

- Die Tätigkeit erfolgt, soweit die Voraussetzungen vorliegen, im Beamtenverhältnis oder in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis mit allen Leistungen gemäß dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).
- Die Funktion der Leitung der Gesundheitsverwaltung ist **für Beamtinnen und Beamte** entwicklungs-fähig bis zur Besoldungsgruppe **A15 mit Amtszulage** BayBesG. Gegebenenfalls kann ein Zuschlag nach dem BayBesG in Abhängigkeit vom Einzelfall in Höhe von bis zu 500 € gewährt werden.
- Für **Tarifbeschäftigte mit abgeschlossener Weiterbildung** zum Facharzt (m/w/d) für das Öffentliche Gesundheitswesen richtet sich die Vergütung nach **Entgeltgruppe 15 TV-L zzgl. einer außertariflichen Zulage in Höhe von 200 € monatlich**. Bis zum Vorliegen dieser Facharztanerkennung und der endgültigen Übertragung der Funktion erfolgt die Eingruppierung in Entgeltgruppe 14 TV-L mit Gewährung von Zulagen in Höhe des Unterschiedsbetrags zu Entgeltgruppe 15 TV-L und von 100 € monatlich. Zusätzlich **kann** die Gewährung einer **übertariflichen Fachkräftezulage** von bis zu 1.000 € (u.a. abhängig von der bisherigen Berufserfahrung) in Betracht kommen.
- Die Übernahme in ein Beamtenverhältnis kann in Aussicht gestellt werden, sofern die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

- Die Gewährung von Trennungsgeld nach dem BayTGV sowie Umzugskostenvergütung nach dem BayUKG kann in Betracht kommen, wenn ein Umzug aus Anlass der Versetzung bzw. Einstellung erfolgt.
- Außerdem genießen Sie weitere Vorteile des öffentlichen Dienstes, wie z.B. eine Jahressonderzahlung und vermögenswirksame Leistungen, eine betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte bzw. ggf. spätere beitragsfreie Beamtenversorgung (inkl. Freistellung von der Beitragspflicht des ärztlichen Versorgungswerkes) während des Beamtenverhältnisses sowie flexible Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit und Homeoffice).
- Ein interessantes und vielseitiges Aufgabengebiet in einem freundlichen Arbeitsklima.
- Es werden Sonn- und Feiertagszuschläge gewährt.

### **Allgemeine Hinweise:**

Die Gleichstellung aller Menschen ist für uns selbstverständlich. Menschen mit Schwerbehinderung werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls bevorzugt berücksichtigt. Die Vollzeitstelle ist grundsätzlich teilszeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgabe gesichert ist.

Wir beabsichtigen, dem Landrat des Landkreises Miltenberg erforderliche Personaldaten mitzuteilen, soweit diese für die Auswahlentscheidung relevant sind. Hierfür ist eine Einwilligung erforderlich. Den Bewerbungen sind deshalb entsprechende schriftliche Erklärungen beizufügen.

### **Erbetene Bewerbungsunterlagen und Bewerbungsschluss:**

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Approbation, ggf. Promotion und Facharztanerkennung, Zeugniskopien und Nachweise über die bisherigen Tätigkeiten) senden Sie bitte bis spätestens **20.07.2023** an [bewerbungen@reg-ufr.bayern.de](mailto:bewerbungen@reg-ufr.bayern.de) (1 Dokument, 5 MB) oder besuchen Sie unsere Homepage mit allen weiteren Informationen und der Möglichkeit, sich online zu bewerben (<http://reg-ufr.stellen.center>).

### **Ansprechpartner/Ansprechpartnerin:**

- Fachlich: Herr Roth (Tel. 0931/380-1550)
- Personalrechtlich: Frau Seufert (Tel. 0931/380-1239)